

siegt sind, Enteignung von Grundbesitz und sonstigen Gütern vorgenommen und bei der Zusammensetzung der Entscheidung fällt an die Stände zu halten, die sich aus der Leistungsfähigkeit der Städte und aus dem tatsächlichen Bedürfnis der ehemals regierenden Fürstenhäuser ergeben. Warum ein Reichsgesetz? Weil nach Artikel 158 der Reichsverfassung ein solches erforderlich ist, wenn bei Enteignungen die Entscheidung, die an sich dem Wert des Objekts anzumessen ist, ausgeschlossen oder auf einen geringeren Umfang beschränkt werden soll. Auch kann bei Enteignungen der Rechtsweg nur dann ausgeschlossen werden, wenn ein Reichsgesetz dies ausdrückt. Die erste Voraussetzung, die die Verfassung in Artikel 158 für Enteignungen aufstellt, daß sie nämlich nur zum Wohl der Allgemeinheit vorgenommen werden kann, ist gegeben, denn es ist schlechterdings für das Gemeinwohl unerträglich, daß aus der Wirtschaftskrise der Kriegs- und der Nachkriegszeit die ehemaligen Fürsten, darunter auch ein Landstamm im Hause Gotha, mit ihren Familien als erfolgreiche Gewinner hervorragen, es ist schlechterdings unerträglich, daß die ehemaligen Fürstenhäuser an der allgemeinen Verarmung des deutschen Volkes in seiner Weise mit teilnehmen. Ein Reichsgesetz über die Abschaffung der Fürstenhäuser zu schaffen ist deshalb das Gebot der Stunde, nachdem das deutsche Volk in seiner Gutmäßigkeit und Sorgfältigkeit den Dingen bisher allzu lange freien Lauf gelassen hat.

Die deutschdemokratische Reichstagsfraktion hat jetzt — unmittelbar nachdem der Preußische Landtag auf Antrag der Demokraten ein Reichsgesetz verlangt hatte — die Initiative ergriffen durch Einführung eines Gesetzentwurfs, der die Länder ermächtigt, Landesgesetze zu schaffen, durch welche die Abschaffung der Fürstenhäuser im Sinne der obigen Ausführungen geregelt werden. In diesem Entwurf ist besonders vorgesehen, daß bei den Abschaffungen mitberücksichtigt wird der Weißfall der Kosten, die von den früher regierenden Häusern für die Hofhaltung, für die Repräsentation, für die Unterhaltung der Hoftheater und für sonstige mit der Hofhaltung zusammenhängende Zwecke getragen worden sind.

Die meisten rechtsliegenden Blätter haben den demokratischen Antrag ohne Kommentar wiedergegeben, ein Vereinsdafür, wie man sich bewußt ist, daß die makellosen Ansprüche der Fürstenhäuser, insbesondere der Hohenzollern, selbst vielleicht in monarchistisch geprägten Kreisen befremden erregen.

Wenn die Urteile vertreten wurde, daß ein Reichsgesetz verfassungssicheren Charakter haben und deshalb eine Zweidrittelmehrheit erfordern würde, so ist dem nicht beizutreten; der demokratische Antrag geht nicht über die Rechnung hinaus, die im Rahmen des Artikels 158 der Reichsverfassung möglich ist. Göttinge aber eine Verfassungsänderung vorstellen. So wäre es unerhört, wenn sich angesichts jener Fürstenprozesse, die zu einem Prozeßstandal geworden sind eine solche Wehrheit im Reichstage nicht finden würdet.

Zur Abfindung des ehemaligen preußischen Königshauses.

Berlin, 10. Dez. Der Generalbevollmächtigte des vormaligen preußischen Königshauses, Geheimrat Dr. Berg, betonte in einer Erklärung über den Vergleich zwischen dem preußischen Staat und den Hohenzollern, daß Königshaus habe sich in weitgehendstem Maße bereit gezeigt der finanziellen Lage und dem kulturellen Interesse des Staates, sowie der allgemeinen Wirtschaftskrisis Rechnung zu tragen. Es habe auf einen Wert von 70–80 Millionen verzichtet. Die Vermögen des Königshauses können 49 Köpfen zugute, nicht einer einzelnen Person. Durch Entwertung und Kriegsfolgen seien den Hohenzollern rund 100 Millionen Goldmark verloren gegangen. Auf Grund des Vergleiches würde das gesamte Königshaus jährliche Einkünfte von zwei Millionen Mark haben. Nach den amtlichen Schätzungen erhält der Staat auf Grund des Vergleiches einen Vermögenswert von insgesamt 873 Millionen, während dem Hohenzollernhaus Vermögenswerte von insgesamt 100 Millionen zubieten, also ein Sechstel oder 17 Prozent der gesamten Vermögenssubstanz.

Die Pariser Spionageaffäre.

Paris, 9. Dez. Über die Ungelegenheit der Verhaftung der drei englischen Staatsangehörigen in Paris, die unter dem Verdacht der Spionage stehen, berichten die Morgenblätter übereinstimmend, daß gestern in der Verkaufsstelle für Radioapparate, die die Engländer unterhielten, eine Haussuchung vorgenommen wurde, bei der zwei Koffer, die der verhafteten Marie Moreuil gehörten, und ein Koffer des Engländer Beauftragten beschlagnahmt wurden.

Eine funktionale graphische Sendestations, die man vermutet habe, sei nicht gefunden worden, doch habe man eine Liste französischer Flieger unter den Passagieren gefunden. Aus der Tatsache, daß die Prüfung der Bücher ergab, daß die Einnahmen des Geschäftes nicht beträchtlich waren, schließen verschiedene Blätter darauf, daß die Engländer von anderer Seite her die notwendigen Mittel erhalten hätten. Einige Blätter, wie vor allem „Petit Journal“ kritisieren, daß die Vernehmung Fischer bereits am Freitag vorheriger Woche, oder erst gestern eine Haussuchung vorgenommen wurde, sodaß etwa kompromittierende Schriftstücke innerwischen vernichtet werden könnten. Nach einer im „Echo de Paris“ veröffentlichten Depesche aus St. Nazaire soll Marie Moreuil vergebens versucht haben, sich Unterlagen über die Konstruktion eines Wasserflugzeuges mit fünf Motoren zu verschaffen, das ein bis jetzt unbekanntes Modell darstellt, das streng geheim gehalten worden sei. „Petit Parisien“ betont, daß außer der genannten Liste der französischen Flieger in den Geschäftsräumen und in der Privatwohnung der drei Engländer nichts Besonderes gefunden worden sei.

Der Völkerbund verwirft die Danziger Beschwerden.

Berl., 9. Dez. Der Völkerbund hat sich heute nachmittag den Schlussfolgerungen seines Berichterstatters hinsichtlich der polnischen Militärwache auf der Westerplatte angeschlossen und die vom Völkerbundratskommissar und dem Danziger Senatspräsidenten vorgebrachten Einwände abgewiesen.

Hindenburg der Judendienner.

„Das der Stinkfuß des Hindenburg-Republik.“

Richard Kunze, der Führer der Deutsch-Sozialen Partei, sprach in Dresden vor seinen Anhängern, wobei er folgendes erklärte: „Wir brauchen ein Gesetz, nach dem jeder Regierende ins Justizhaus wandert, wenn er etwas verbreitet macht. Hindenburg ist heute von den Juden vollständig eingeschlossen.“

Diese Neuerung scheint einer allgemeinen Parole der Politiker zu entsprechen, denn in der neuesten Nummer der Zeitung „Datenkreis“ heißt es im dem Heftartikel wörtlich: „In der nüdigen Stinkfuß des Hindenburgrepublik kann nur Lüge, Stunk und Verleumdung gebrechen — — — Bei Hindenburg, dem Judendienner, hat das Orlowitz, Knechtliche die Oberhand gewonnen — — Wenn wir heute statt Hindenburg einen Juden auf dem Präsidentenstuhl hätten, stände es besser um die deutsche Sache.“

Offensichtlich finden diese schamlosen Angriffe gegen den Reichspräsidenten scharfe Richter. Möglicher ist es möglich, die verwirkte Strafe in einen Fortbildungskurs umzuwandeln, denn Bildung und Erziehung fehlt diesen verantwortungslosen Gesellen durchaus. Lass es Euch, das sie einst gegen den Reichspräsidenten Ebert versprachen, ergieben sie jetzt über seinen Nachfolger — einen Mann, der in drei Kriegen für sein Vaterland gekämpft, den das Marschallstab trägt und als leuchtendes Vorbild deutscher Treue und Ehrlichkeit gilt. Zur Zeit der Reichspräsidentenwahl hat man aus dem Gegenlager Hindenburgs keine derartigen niedrigen Angriffe unternommen. Das blieb den — Männern, mit dem verkrampften Herzen“ vorbehalten. — In völkischen Kreisen hört man gerne germanische Namen: — Wohlan, überschreiten wir ihre Parteipolitik mit „Nibelungentreue“, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß die Nibelungen keine Juden waren.

Die Frage der Herabsetzung der französischen Besatzungstruppen.

Paris, 9. Dez. Die vorigestern abend unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Orland und des Kriegsministers Painlevé abgehaltene Besprechung militärischer Autoritäten hat, wie verlautet, zu einer Einigung über das Vorhaben der Herabsetzung der französischen Besatzungstruppen geführt.

„Le Nouvel“ glaubt über den Verlauf der Besprechung folgendes mitteilen zu können: Der Chef des Generalstabes der Armee, General Debennet, und der Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen am Rhein, General Guillaumat, haben eingehend ihre Ansicht über die Frage der Herabsetzung der französischen Besatzungstruppen dargelegt und das Ergebnis ihrer Erhebungen über die Möglichkeit der Unterbringung der zurückgezogenen Truppen in Frankreich bekanntgegeben. Die militärischen Autoritäten haben sich dann aber die Meinung geäußert, unter die Frankreich bei der Herabsetzung der Stärke seiner Besatzungstruppe nicht heruntergehen könne. Diese Ansicht ist vom Ministerpräsidenten und vom Kriegsminister angenommen worden.

Cleve, 9. Dezember. Heute vormittag erfolgte im höchsten Landrätsamt die Übergabe des Büro des belgischen Kreisdelegierten an die Reichsvermögensverwaltung.

Der Rundfunk im belgisch besetzten Gebiet freigegeben. Nach Mitteilung des Nachrichtenkommandanten in Aachen ist von jetzt ab im belgisch besetzten Gebiet der Post, Kauf und Verkauf von Rundfunkapparaten gestattet. Die Anlage von Antennen ist bis auf weiteres noch verboten.

Wählen zum Kirchensenat.

Berlin, 9. Dez. Die Generalsynode nahm heute vor vollbesetztem Hause und gefüllten Tribünen die Wahlen zum Kirchensenat vor. Auf Grund des Artikels 128 der Verfassungsurkunde wurden folgende 12 Mitglieder der Generalsynode gewählt: Graf von Arnim-Woynburg, Arbeitsscretär Hartwig-Spanau, Regierungspräsident Dr. Schilling in Gassendorf bei Dignitz, Geh. Konfessorialrat Dr. Tillisch-Berlin, Superintendent Dr. Dr. Schefer-Kemsched, Senator Dr. Dr. Fischer-Erfurt, Senatspräsident Dr. Breiter-Berlin, Geh. Konfessorialrat Dr. Dr. Eger-Halle, Geh. Regierungsrat Dr. Lewes-Königsberg i. Pr., Rittergutsbesitzer v. Würm-Krähendorf, Oberstudienrat Dr. Hesse-Düsseldorf und Justizrat Dr. Hallensleben-Berlin.

Die Wahlen erfolgten auf Grund vorheriger Verständigung zwischen den Gruppen einstimmig durch Ruf. Auf die einzelnen Kirchenpolitischen Gruppen verteilten sich die Gewählten wie folgt: Evangelisch-Lutherische 2, Positive Union 5, Evangelisch-Volkskirchliche Vereinigung 4, Freunde der Freien Volkskirche 1. Insgesamt befinden sich unter den Gewählten des Kirchensenates neun weltliche und drei geistliche Mitglieder. Dem Kirchensenat gehören außerdem an: der Präses der Generalsynode und seine beiden Stellvertreter, die Vorsitzenden der Provinzial-Kirchenräte, der Präsident und die Vizepräsidenten, ein geistliches und ein weltliches Mitglied des Oberkirchenrates und die Vorsitzenden der Konfessionen. Der Kirchensenat hat die oberste Kirchenleitung in Händen und ist Rechtsnachfolger des landesherrlichen Kirchenregimentes. Als solchem steht ihm u. a. die Disziplinargewalt zu, ferner die Wahl des Präsidenten des Oberkirchenrates sowie dessen Mitglieder, die Wahl der Generalsuperintendenten und der Präsidienten und Mitglieder der Konfessionen. Es ist damit zu rechnen, daß der neu gewählte Kirchensenat sich bereits in den nächsten Tagen konstituiert.

Nach der Wahl betonte der Präses, daß die Generalsynode damit die größte Aufgabe der Tagung erfüllt habe, und gab der Bestrebung Ausdruck, daß die Wahlen auf dem Wege freundlicher Verständigung zu standegekommen seien.

Zur Frage der Regierungsbildung.

Berlin, 10. Dez. Nachdem in der gestrigen Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine Entscheidung über die Haltung der Sozialdemokraten zur Frage der Bildung der großen Koalition nicht gefallen ist, halten es die Wähler nun mehr für das Gegebene, daß der Reichspräsident nach Empfang der erbetenen schriftlichen Mitteilungen der einzelnen Fraktionen eine Persönlichkeit und zwar allen Vorausicht nach Dr. Giesau mit der Regierungsbildung beauftragt. Der Gesetzauftakt würde dann die Möglichkeit haben, durch Gesetzeshandlungen mit den Vertretern der Fraktionen die Sache zu klären. Der Vorsitzende der demokratischen Fraktion Koch hat bei der Besprechung die Notwendigkeit der Betreuung einer Persönlichkeit mit der Regierungsbildung betont, die die interfraktionellen Verhandlungen fruchtbringend weiterführen könnte. Die Demokraten könnten einer Regierung ihr Vertrauen geben, die sich nicht auf eine Mehrheit im Reichstag stützen könnte. Ein Minderheitskabinett der Witte sei daher ausgeschlossen.

Bereits über eine Million Mark für die Zeppelin-Eckener-Spende.

Berlin, 9. Dez. Heute fand eine Sitzung des Vorstandes des Kuratoriums der Zeppelin-Eckener-Spende des deutschen Volkes unter Vorsitz Dr. Eckener statt, an der Staatsminister a. D. Dr. Schmidt-Ott, Ministerpräsident a. D. Steigerwald, Dr. Golmssen, Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft Graf von Brandenstein-Zeppelin und die Geschäftsführung teilnahmen. Es wurde festgestellt, daß das bisherige Ergebnis der Sammlung durchaus befriedigt, da es für den verhältnismäßig kleinen Teil des Deutschen Reiches, der das bisherige Ergebnis der Sammlung gemeldet hat, bereits weit über 1 Million Mark beträgt. Es darf daher mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß das Ziel der Sammlung erreicht wird, wenn in den übrigen Landesteilen das Ergebnis der Sammlung ähnlich ausfällt.

Auf Grund der vorliegenden, von Sachverständigen Stellen erstatteten Rechenschaftsberichte wurde einstellig die Geschäftsführung und der organisatorische Aufbau als gut und zweckmäßig anerkannt und der Leitung der Spende ausdrücklicher Dank ausgesprochen.

Die Türkei gibt nach.

Genf, 9. Dez. Der offene Konflikt in der Mossulfrage ist in der gestrigen Völkerbundssitzung doch noch vermieden worden. Bei der Abstimmung über das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes stimmten alle Mitglieder mit Ausnahme der Türkei mit „Ja“. Der türkische Vertreter erklärte, seine Regierung könne ohne Zustimmung der Nationalversammlung von Ankara ihren Standpunkt nicht ändern, daher könne sie den eben gefassten Besluß sowie die ganze Aktion des Rates nur als einen Akt der Vermittlung ansehen. Die Weiterberatung wurde daraufhin vertagt. Dabei ist es noch sehr fraglich, ob sich die geforderte Einigkeit innerhalb des Rates für einen Friedensspruch auf Grund des Artikels 15 des Völkerbundpaktus herstellen läßt, da innerhalb des Dreierkomitees des Rates die Ansichten geteilt sind. Die Aussichten auf ein Kompromiß in der Mossulfrage sind nach der gestrigen Sitzung wesentlich besser.

Verhaftung von Türken in Damaskus.

Paris, 9. Dez. Wie Habas aus Beirut meldet, sind mehrere türkische Persönlichkeiten, die des Einverständnisses mit den Aufständischen beschuldigt werden, in Damaskus verhaftet worden.

Beduinen greifen englische Posten an.

London, 8. Dez. Reuter meldet aus Beirut, daß einem französischen Bericht zufolge ein Trupp Beduinen ein Dorf 30 Meilen östlich von Homs an der Linie Homs-Palmira-Bagdad angegriffen und die englische Postenabteilung gezwungen habe, nach Palmira zurückzugehen.

Vor der Entscheidung in China.

Peking, 9. Dez. Fengjuhlang beherrscht die Sache uneingeschränkt. Mit Ausnahme des Inneministers sind sämtliche Minister zurückgetreten; zahlreiche Beamte, die der Aufspartei angehören, sind aus ihren Ämtern entfernt worden. Eine neue Regierung soll gebildet werden, wenn in den Kämpfen die Entscheidung gefallen ist. Berichten des Kriegsamtes zufolge treffen in Peking zahlreiche Flüchtlinge ein. Die Stadt ist jedoch noch in der Hand Tschangjolins, dessen Truppen die Liao-Ho-Linie halten und nach dem Einmarsch weiterer Verbündeter in etwa einer Woche einen legitimen Versuch zur Verbesserung ihrer Lage machen wollen. Wie aus Peking meldet wird, rücken die Truppen Ausflüchtlinge langsam vor und sind teilweise bis in die Nähe des Liao-Ho gelangt. Der Eisenbahnverkehr zwischen Peking und Tientsin ist gestoppt. Der Gouverneur von Tschili, Tschinglin, behauptet, zwei Kommandobrigaden in der Nähe von Mutschang geschlagen zu haben.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Peking soll der aufständische General Kuosungling den Liao-Ho-Fluß aufwärts vorrücken, wo die Truppen von Muhsen die letzten Vorbereitungen treffen, um die Stadt zu verteidigen. Wie in dieser Meldung weiter erklärt wird, soll Fengjuhlang in einem Telegramm an den japanischen Ministerpräsidenten Kato gebeten haben, Japan möge sich in der Mandchurie neutral verhalten, und er, Fengjuhlang, gebe die Sicherung, daß die Bewegung gegen Marshall Tschangjolin keine japanisch-chinesische Gesie sei. Ein unbestätigtes Gericht besagt, Japan habe in Tientsin 10.000 Mann gelandet, um den General Tschangjolin zu unterstützen.